



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Herzlich willkommen in der „machBar im Würmtal“!

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Nutzung der Werkstatt sowie sämtlicher Angebote und Leistungen nur unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der „machBar im Würmtal“ möglich ist.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Inhaltsverzeichnis

1 Vertragsgegenstand.....	2
2 Geltung der Vertragsbedingungen.....	2
3 Gebühren.....	2
4 Nutzungsvertrag und Haftungsbeschränkung.....	2
5 Kündigung.....	3
6 Öffnungszeiten / Schließungen.....	3
7 Pflichten des Vereins.....	3
8 Pflichten des Nutzers.....	3
9 Sicherheit.....	4
10 Persönliche Gegenstände.....	4
11 Beratung.....	4
12 Daten der Nutzer.....	5
13 Schlussbestimmungen.....	5

## 1 Vertragsgegenstand

Der „Verein zur Förderung von Eigenarbeit im Würmtal“, Elisabethweg 4, 82152 Planegg, im Folgenden kurz „Verein“ genannt, betreibt die Einrichtung/Werkstatt „machBar im Würmtal“, Stefanusstraße 8, 82166 Gräfelfing und stellt dem Nutzer Kurse, Räumlichkeiten, Werkzeug und Maschinen zur entgeltlichen Nutzung zur Verfügung. Mit Unterschrift der Haftungsbeschränkung bzw. bereits mit Betreten der Werkstatt erkennt der Nutzer die Geltung dieser AGB an.

## 2 Geltung der Vertragsbedingungen

- a) Sämtliche Angebote und Leistungen gegenüber dem Nutzer erfolgen aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) Es gelten ferner die Werkstatt-Regeln, die am Empfang der Einrichtung zur Einsicht und Mitnahme ausliegen. Weitere spezielle Regeln sind an den Arbeitsplätzen bei Bedarf ausgehängt.

## 3 Gebühren

- a) Der Rechnungsbetrag über den Aufenthalt in der Werkstatt, die Maschinennutzung, Materialkäufe, Einweisungen, entgeltliche Veranstaltungen oder alle anderen Waren und Dienstleistungen ist sofort und vor dem Verlassen der Räumlichkeiten in bar zu entrichten. Käufliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Vereins.
- b) Änderungen der Anschrift ist dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt oder verzögert der Nutzer die Mitteilung, hat er die hieraus entstehenden Kosten zu tragen.
- c) Die Gebühren für Nutzung der Werkstatt, benötigte Verbrauchsmaterialien wie Sägeblätter, Schleifmittel, Bits, etc., sind in der Werkstatt-Preisliste (Aushang und Online) ausgewiesen.

## 4 Nutzungsvertrag und Haftungsbeschränkung

- a) Die Berechtigung zur Nutzung der angebotenen Leistungen wird durch einen gültigen Nutzungsvertrag mit Haftungsbeschränkung ermöglicht. Die Haftungsbeschränkung ist zwingende Voraussetzung zur Nutzung der Einrichtung. Zur ersten Ausstellung wird ein amtliches Dokument mit Lichtbild benötigt (Personalausweis, Führerschein, Reisepass). Minderjährige benötigen einen Bevollmächtigten, der sich stellvertretend ausweist. Ohne Nutzungsvertrag und Haftungsbeschränkung kann der Zutritt nur in bestimmten ausgewiesenen Fällen – wie etwa offenen Vorträgen – gewährt werden.
- b) Der Verein schließt jede Haftung für Personen- und Sachschäden aus, soweit nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des Vereins beruhen, als auch die Haftung für sonstige Schäden, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten seitens des Vereins beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zum Erreichen des Vertragszwecks erforderlich sind und auf deren Einhaltung der Nutzer vertrauen darf.
- c) Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere eigener Werkzeuge aber auch Wertgegenstände und Geld, wird keine Haftung übernommen. Eigene Werkzeuge sind beim Betreten der Werkstatt am Empfang anzumelden. Die Nutzung eigener elektrischer Werkzeuge ist nicht zulässig.
- d) Der Nutzer haftet für grob fahrlässige Abnutzung, Beschädigung, Verschmutzung und jegliches Abhandenkommen der bereitgestellten Gegenstände, Werkzeuge und Maschinen, unabhängig vom etwaigen Verschulden Dritter. Weitergehende Kosten, die durch Ausfall der bereitgestellten Gegenstände, Werkzeuge und Maschinen entstehen, gehen zu Lasten des Nutzers. Der Verein

haftet nicht für Sach- oder Personenschäden des Nutzers oder Dritter, die im Zusammenhang mit der Bedienung und Benutzung der bereitgestellten Gegenstände, Werkzeuge und Maschinen stehen.

- e) Der Verein empfiehlt dem Nutzer zur Abdeckung eventuell verursachter Schäden den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

## 5 Kündigung

Der Verein behält sich vor, bei unzumutbarem Verhalten eines Nutzers oder bei erheblichen Verstößen gegen die AGB bzw. Werkstatt-Regeln dessen Nutzungsanspruch fristlos zu kündigen und den Nutzer dauerhaft von der Nutzung der Werkstatt auszuschließen.

## 6 Öffnungszeiten / Schließungen

Der Verein behält sich vor

- die Öffnungszeiten zu ändern,
- kurzfristige Schließungen im Falle von Mangel an ehrenamtlicher Personalkapazität für den Werkstattbetrieb vorzunehmen,
- kurzfristige Schließungen im Falle technischer Revisionen oder Reparatur- und Wartungsarbeiten vorzunehmen,
- Teilbereiche oder den Betrieb insgesamt anlässlich von speziellen Veranstaltungen nach vorheriger Online-Ankündigung (mind. eine Woche vorher) auf unserer Homepage zu schließen.

## 7 Pflichten des Vereins

- a) Der Verein stellt die in der Preisliste aufgeführten Werkzeuge gegen Entgelt zur Verfügung. Weiteres Werkzeug kann der Verein auf Anfrage zur Verfügung stellen, ein Anspruch hierauf besteht nicht.
- b) Alle Preise und Konditionen werden dem Nutzer transparent dargestellt und bei Bedarf erläutert.

## 8 Pflichten des Nutzers

- a) Den Anweisungen des Werkstatt-Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- b) Das Betreten der Einrichtung (Werkstatt) geschieht auf eigene Gefahr, ganz gleich von wem und aus welchem Grund die Einrichtung betreten oder benutzt werden. Grundsätzlich und ausnahmslos besteht in den gesamten Räumen Rauchverbot. Die Nutzung bestimmter ausgewiesener Werkzeuge und Maschinen bedarf separater Erlaubnis, welche jeweils durch Unterweisung, Schulung oder Kenntnissnachweis durch den Verein erteilt wird. Auch nach erfolgter Einweisung verbleibt alle Verantwortung für die sachgemäße und sichere Handhabung des jeweiligen Geräts beim Nutzer.
- c) Wer nicht die nötigen körperlichen oder geistigen Fähigkeiten besitzt, bestimmte Tätigkeiten auszuführen oder Einrichtungsgegenstände zu bedienen (bspw. durch Einfluss von Alkohol oder anderen Sucht- und Betäubungsmitteln) hat keinen Anspruch auf die Nutzung und kann der Werkstatt verwiesen werden. Menschen mit eingeschränkten Fähigkeiten aufgrund von Alter, Behinderung oder Krankheit müssen dies dem Verein bei Vertragsabschluss offenlegen und dürfen entsprechende Maschinen nicht oder nur unter Aufsicht bedienen.
- d) Der Arbeitsplatz und die Werkzeuge sind in einwandfreiem Zustand und gereinigt nach Nutzung dem Verein zu überlassen.
- e) Es ist untersagt, Gegenstände, die gegen allgemeine ethische und moralische Grundsätze

verstoßen (u.a. rassistisch, diskriminierend, Gewalt verherrlichend, eine Religionsgemeinschaft herabsetzend sowie Waffen und deren Zubehör) in die Einrichtung mitzubringen, zu bearbeiten oder dort zu fertigen.

## 9 Sicherheit

- a) **Arbeitsschutz** – Für ausreichenden Arbeitsschutz und Arbeitskleidung ist der Nutzer selbst verantwortlich. Der Verein ist nicht verpflichtet, dies zu kontrollieren und kann bei Arbeitsunfällen nicht haftbar gemacht werden.
- b) **Nutzungssicherheit** – Der Einsatz aller Werkzeuge und Maschinen ist nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zulässig. Bei Unklarheiten in Bezug auf die sichere und sachgemäße Nutzung von Maschinen, Werkzeugen und Einrichtungsgegenständen ist von der Benutzung abzusehen, das Werkstatt-Personal zu kontaktieren oder die Nutzer müssen sich die entsprechenden Kenntnisse eigenverantwortlich aneignen.
- c) **Brandschutz** – Der Nutzer ist verpflichtet, sich nach den Vorgaben des gesetzlichen Brandschutzes und den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen zu richten und seine Tätigkeit darauf einzustellen. Vorhandene Feuerlöscher sind gekennzeichnet und im Brandfall vom Nutzer zu benutzen.
- d) **Gefahrstoffe** – Austretende Gefahrstoffe und Flüssigkeiten sind unverzüglich wieder zu entfernen und in die vorgesehenen Behälter auf Anweisung einzulagern. Für falsche und unsachgemäße Einlagerungen von Schadstoffen und Flüssigkeiten in die Behälter übernimmt der Nutzer die Kosten einer fachgerechten Entsorgung. Eigene mitgebrachte Gefahrstoffe sind beim Werkstatt-Personal unter Vorlage eines Sicherheitsdatenblattes anzumelden und dürfen nur nach Freigabe in der Werkstatt verwendet werden.

## 10 Persönliche Gegenstände

- a) Die Unterbringung persönlicher Gegenstände des Nutzers in der Einrichtung erfolgt auf eigenes Risiko und Verantwortung.
- b) Mitgebrachte Werkstoffe, Zuschnittreste und sonstiger Abfall sind vom Nutzer vollständig mitzunehmen. Nach vorheriger Absprache können bestimmte Teile und Materialien (bspw. Holz und Metallreste) an den dafür vorgesehenen Plätzen deponiert werden. Andere Nutzer können diese dann zur Weiterverarbeitung entnehmen.

## 11 Beratung

- a) Der Verein kann nach seinem Dafürhalten oder auf Wunsch des Nutzers, fachliche und sachkundige Beratung vornehmen. Einen Anspruch oder ein Recht darauf hat der Nutzer jedoch nicht.
- b) Eventuell mündliche oder auch tatkräftige Hilfestellungen durch den Verein oder dessen Beauftragten erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen jedoch unter Ausschluss jeglicher Haftung und Gewährleistung.

## 12 Daten der Nutzer

- a) Der Verein erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, die er unmittelbar von Nutzern direkt oder über die Nutzung seiner Einrichtungen wie auch seiner Internetseiten erhält.
- b) Der Verein versichert, dass sämtliche Daten seiner Nutzer streng vertraulich behandelt werden und unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften ausschließlich für
  - die Verwaltung des Nutzungsvertrages,
  - die Abrechnung von Gebühren,
  - die Übermittlung von neuen Angeboten und aktuellen Informationen durch den Verein selbst verwendet werden, sofern der Nutzer dieser Art der Verwendung zugestimmt hat.
- c) Der Nutzer ist berechtigt, Auskunft über die gespeicherten Daten und kostenfreie Korrektur oder Löschung nach Vertragsende zu verlangen.
- d) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies für die Erbringung seiner Leistungen und/oder zum Betrieb der Werkstatt erforderlich ist. Wir weisen darauf hin, dass im Falle der Nutzung der Leistungen auch Daten (Zeitpunkt, Art und Umfang der Nutzung) erhoben und gespeichert werden. Zudem werden Daten über die Teilnahme an Einweisungen oder Kursen erhoben sowie bei Abgabe von Zeugnisunterlagen zur Verifikation von Kenntnissen. Dies dient vor allem dem Nachweis des Vertragsschlusses, von Haftungsfragen sowie der Inanspruchnahme der Leistung. Aus steuerlichen Gründen müssen diese Daten 10 Jahre gespeichert werden.
- e) Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn, dass dies für die Erbringung der Leistungen gegenüber dem Nutzer erforderlich ist. Dazu gehören bspw. buchhalterische und/oder steuerrechtliche Gründe (Steuerberater, Finanzamt).
- f) Die Einwilligung zur Verwendung persönlicher Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- g) Weitere Informationen zum Datenschutz i.S.d. Art. 13 DSGVO können unseren Datenschutzhinweisen entnommen werden. Diese findet man auf unserer Website unter „[https://machbar-im-wuertal.de/mB-Docs/mB\\_Datenschutzerklaerung.pdf](https://machbar-im-wuertal.de/mB-Docs/mB_Datenschutzerklaerung.pdf)“.

## 13 Schlussbestimmungen

- a) **Nebenabreden** – Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für Änderungen dieses Schriftformerfordernisses.
- b) **Salvatorische Klausel** – Sollten Teile des Vertrages / der AGB, aktuell oder zukünftig, unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- c) **Änderungen der AGB** – Der Verein ist berechtigt, den Vertragsinhalt einseitig zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist, oder die Änderungen oder Ergänzungen ausschließlich zu Gunsten des Nutzers sind. In allen übrigen Fällen ist eine einseitige Änderung oder Ergänzung der Leistungen und des Vertrags und dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nur zulässig, wenn diese für den Nutzer unter Berücksichtigung der Interessen des Vereins zumutbar ist. Der Verein wird den Nutzern die geänderte AGB bei der nächsten Nutzung zur Zustimmung vorlegen. Bei Nichtzustimmung der Änderung erlischt beidseitig der bestehende Nutzungsvertrag.
- d) **Gerichtsstand** – Sofern der Nutzer kein Verbraucher ist, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag München als vereinbart.